



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung  
Abteilung Erziehungsberatung  
2019.ERZ.1681 / 926453

## Information über Anmeldetermine für antragspflichtige Schullaufbahnentscheide sowie einfache und verstärkte sonderpädagogische Massnahmen bei der EB

### 1 Allgemeine Informationen

Die **Erziehungsberatung (EB)** beurteilt Kinder und Jugendliche und berät Eltern und Lehrpersonen bei allen Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Auf der Webseite finden Sie Fachinformationen für die Schulen.

Die EB kann jederzeit und unabhängig von antragspflichtigen Massnahmen für eine Beurteilung und Beratung von der Schule beigezogen werden. Schulen melden Schülerinnen und Schüler mit dem von den Erziehungsberechtigten (i.d.R. Eltern)<sup>1</sup> unterzeichneten Anmeldeformular bei der Regionalstelle an.

Eltern können sich direkt bei der zuständigen regionalen EB mit sämtlichen kinder- und jugendpsychologischen Fragen anmelden.

Auf der Webseite der **Erziehungsberatung** finden sich Fachinformationen sowie Flyer für Lehrpersonen, Eltern, Jugendliche und weitere Fachpersonen mit sämtlichen Dienstleistungen der EB und mit Informationen zur Anmeldung.

**Schulische Massnahmen und Schullaufbahnentscheide** können während des ganzen Schuljahres getroffen werden. Bei einigen Entscheiden und Massnahmen ist ein Antrag der EB<sup>2</sup> Voraussetzung. Eine Übersicht zu den antragspflichtigen Massnahmen findet sich im Dokument:

[Einfache sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule \(be.ch\)](#)

Die EB empfiehlt, Massnahmen grundsätzlich befristet zu verfügen.

### 2 Termine

Für sämtliche Schullaufbahnentscheide und Massnahmen im Regeschulbereich, die eine Beurteilung und einen Antrag der EB benötigen und per Schuljahresbeginn umgesetzt werden sollen, sind die Schülerinnen und Schüler im Einverständnis der Eltern bis am **1. März** bei der zuständigen Regionalstelle der EB anzumelden.

Für Massnahmen während des Schuljahres ist mit einer Bearbeitungsdauer von drei Monaten zu rechnen. Bei fraglichem Bedarf für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (besonderes Volksschulangebot) sind die Schülerinnen und Schüler, wie bereits kommuniziert, für das Schuljahr 2022/23 bis am 1.1.2022 anzumelden. Nähere Informationen zum Anmeldeprozedere werden zeitnah auf der Homepage des AKVB aufgeschaltet ([https://www.bvsa.bkd.be.ch/content/dam/bvsa\\_bkd/dokumente/de/angebote/faq-bvsa-d.pdf](https://www.bvsa.bkd.be.ch/content/dam/bvsa_bkd/dokumente/de/angebote/faq-bvsa-d.pdf)).

Amt für Kindergarten,  
Volksschule und Beratung

Abteilung Erziehungsberatung

<sup>1</sup> Juristisch sind i.d.R. die Eltern erziehungsberechtigt, zur besseren Lesbarkeit wird der Begriff Eltern verwendet.

<sup>2</sup> Unter REVOS 2020 sind dieselben Schullaufbahnentscheide, besonderen Massnahmen, Ausgleichsmassnahmen und Dispensationen (ohne bisherige Pool 1 und Pool 2) antragspflichtig. Das Dokument wurde noch nicht betr. der neuen Rechtsgrundlagen überarbeitet.